



# Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Security Council)

Der Sicherheitsrat ist eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen (United Nations - UN). Laut UN-Charta trägt er die Hauptverantwortung für die „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“. Im Sicherheitsrat sitzen fünf ständige und zehn nichtständige Mitgliedstaaten.

Besondere Verantwortung kommt dabei den fünf ständigen Mitgliedern

(China, Frankreich, Russland, USA, Vereinigtes Königreich) zu. Sie haben ein Vetorecht. Das heißt, ein ständiges Mitglied kann allein einen Vorschlag stoppen, selbst wenn alle anderen Mitglieder im Sicherheitsrat dafür stimmen.



Sitzungssaal des Sicherheitsrats in New York (UN Photo/Eskinder Debebe)

## Aufgaben des Sicherheitsrats

Der Sicherheitsrat besitzt eine Reihe von Aufgaben und Befugnissen. Neben der bereits erwähnten Verantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ist das insbesondere die Untersuchung von Streitigkeiten und Konflikten. Der Sicherheitsrat gibt Empfehlungen, wie Konflikte friedlich gelöst werden können.

Außerdem entscheidet der Sicherheitsrat, ob das Verhalten eines Staates eine Bedrohung der internationalen Sicherheit, ein Friedensbruch oder eine Angriffshandlung darstellt. Gegebenenfalls beschließt er dann Maßnahmen. Das können wirtschaftliche Strafen sein, zum Beispiel, dass Staaten nicht mehr mit bestimmten Waren handeln dürfen, aber auch militärische Maßnahmen, um Frieden wiederherzustellen.

Der Sicherheitsrat wählt auch die Richterinnen und Richter des Internationalen Gerichtshofs (International Court of Justice – ICJ) und spricht Empfehlungen für neue Generalsekretärinnen und Generalsekretäre oder die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten aus.

## Die Zusammenarbeit mit den Hauptorganen

Die Zusammenarbeit mit den anderen Hauptorganen (Generalversammlung, Wirtschafts- und Sozialrat, Sekretariat, ICJ, Treuhandrat) hat sich im Laufe der Geschichte der Vereinten Nationen gewandelt. So verabschiedete die Generalversammlung (General Assembly) im Jahr

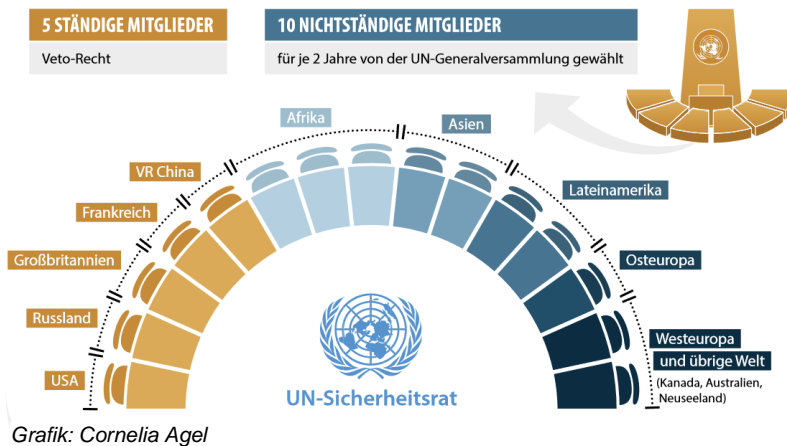




1950 die „Uniting-for-Peace“-Resolution. Wenn der Sicherheitsrat sich bei einem Konflikt, der den Weltfrieden bedroht, nicht einigen kann und ein Staat sein Veto benutzt, darf die Generalversammlung aktiv werden und dazu diskutieren. Allerdings kann die Generalversammlung nur unverbindliche Beschlüsse verabschieden.

## Mitgliedschaft im Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat besteht aus 15 Mitgliedstaaten. Neben den fünf ständigen Mitgliedern mit



Vetorecht gibt es zehn nichtständige Mitglieder. Sie werden von der Generalversammlung für zwei Jahre gewählt. Für diese Wahlen gilt ein Regionalschlüssel. Er sorgt dafür, dass alle Weltregionen vertreten sind. Drei Sitze sind für Afrika, zwei

für Asien, zwei für Lateinamerika, einer für Osteuropa und zwei für Westeuropa sowie weitere westliche Staaten reserviert.

Deutschland war in den Jahren 2019/2020 zum sechsten Mal als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat. Der monatlich wechselnde Vorsitz kann jederzeit Sitzungen einberufen – im Krisenfall auch mitten in der Nacht –, da die Mitglieder des Sicherheitsrats ständig am Sitz in New York vertreten sein müssen.

## Aufgaben:

Lest euch den Text aufmerksam durch und beantwortet folgende Fragen:

- Welche aktuellen Konflikte bedrohen eurer Meinung nach den Weltfrieden und die internationale Sicherheit? Reagiert der Sicherheitsrat angemessen darauf?
- Könnte Deutschland ein Veto einlegen, wenn es gerade Mitglied im Sicherheitsrat ist?

Weitere Infos:

- UN-Basis-Informationen 57 „UN im Überblick“: <https://dgvn.de/veroeffentlichungen/publikation/einzel/die-vereinten-nationen-im-ueberblick>
- DGVN, UN im Überblick: <https://dgvn.de/un-im-ueberblick/un-system#ca22170>
- DGVN, Übersicht zur Struktur der UN: [https://dgvn.de/fileadmin/user\\_upload/DOKUMENTE/DGVN\\_UN\\_Systemuebersicht.pdf](https://dgvn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/DGVN_UN_Systemuebersicht.pdf)